



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Beitragszuschuss für Angebote der Kindertagespflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beitragsermäßigung für Eltern, deren Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen betreut werden, auf die Angebote der Kindertagespflege auszuweiten. Nur so werden alle Eltern gleich behandelt – unabhängig davon, welches Angebot der Kinderbetreuung ihr Kind nutzt.

Begründung:

Seitens der Staatsregierung wurde beschlossen, dass seit 2019 für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein Zuschuss zu den Elterngebühren der Kinderbetreuung in Höhe von 100 Euro pro Monat gezahlt wird. Unterstützt werden jedoch nicht alle Eltern – alle die, deren Kinder die Angebote der Tagespflege wahrnehmen, werden beim Zuschuss nicht berücksichtigt.

Bildungs-, kinder- und familienpolitisch ist diese Unterscheidung nicht nachvollziehbar und führt zu einer Ungleichbehandlung von rund 2 300 Eltern, deren Kinder von Tagesmüttern und -vätern betreut werden. Die Entscheidung für eine Betreuung in der Tagespflege ist dabei nicht immer eine bewusste – vielerorts müssen Eltern ihr Kind in die Tagespflege geben, da schlicht kein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Dass ihnen dadurch auch noch finanzielle Nachteile entstehen, da sie damit keinen Beitragszuschuss erhalten, ist eine Ungleichbehandlung, die angesichts von bayernweit mindestens 14 000 fehlenden Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter nicht hinzunehmen ist.

Eine Reduzierung der Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote muss bei allen Eltern zu einer finanziellen Entlastung führen, unabhängig davon, welches Bildungs- und Betreuungsangebot ihr Kind wahrnimmt.